



Politische Gemeinde Rüthi

Gemeindeverwaltung, Staatsstrasse 78, 9464 Rüthi SG Telefon 071 767 77 77
Gemeinderatskanzlei Direktwahl 071 767 77 74



Anhörung und Mitwirkung

Nach Art. 34 Planungs- und Baugesetz (sGS 731. 1, abgekürzt PBG) werden beim Erlass von Nutzungsplänen nach- und nebengerodnete Planungsträger rechtzeitig angehört (Abs. 1) und die zuständige Behörde sorgt für eine geeignete Mitwirkung der Bevölkerung (Abs. 2).

Projektbezeichnung

Kontaktdaten

Name, Vorname

Adresse

Mailadresse

PLZ, Ort

Telefon

Allgemeine Bemerkungen

Stellungnahme zum vorliegenden Projekt

Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme per Mail oder Post an die Gemeinderatskanzlei Rüthi (info@ruethi.ch).